

Besondere Bedingung (80 % Umsatznachlass)

HV 4327/00

1. Der in der Beitragsberechnung gewährte Umsatznachlass von 80% gilt nur so lange die Provisionseinnahmen des Versicherungsnehmers die tariflich festgelegte Umsatzgrenze von 10.000.- EUR nicht überschreiten.
2. Der gewährte Nachlass erlischt mit Überschreiten der Umsatzgrenze. Das Überschreiten der Umsatzgrenze ist anzeigepflichtig.
3. Aufgrund der Änderungsanzeige oder sonstiger Feststellungen wird die Prämie rückwirkend zum Zeitpunkt der Veränderung richtig gestellt. Die Mehrprämie ist zum nächsten Hauptfälligkeitstermin zu entrichten.